

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG MEETINGRÄUME

1. Vertragsparteien

Zwischen
dem INN.KUBATOR Passau, Bahnhofstr. 10, 94032
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Firma
(nachfolgend Mieter genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

MEETINGRÄUME



GRÜNDERZENTRUM
DIGITALISIERUNG
NIEDERBAYERN

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten im INN.KUBATOR:

Besprechungsraum B

Besprechungsraum P

Konferenzraum

CoWorking-Schreibtisch

mit folgendem Inventar:

festinstallierte IT

Flipchart

Pinnwand

Moderatorenkoffer

Für die oben genannten Räume erhält der Mieter folgende Schlüssel:

Postverteilschrankschlüssel

Büroschlüssel

Zentralschlüssel

Schlüssel Zwischentür



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



INN.KUBATOR
P A S S A U

INN.KUBATOR PASSAU

Bahnhofstraße 10
94032 Passau

Tel. +49 (0) 851 37 93 05 80
Fax +49 (0) 851 37 93 05 83

info@innkubator.de
www.innkubator.de

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

MEETINGRÄUME



GRÜNDERZENTRUM
DIGITALISIERUNG
NIEDERBAYERN

Der Mieter verpflichtet sich, die Schlüssel bei Beendigung des Überlassungsvertrages, spätestens jedoch am übernächsten auf das Ende des Nutzungsverhältnisses folgenden Werktag zurückzugeben.

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten sowie ggf. die enthaltene Ausstattung in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich die Räumlichkeiten zur Durchführung der konkret geplanten Veranstaltung eignen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf mögliche ordnungsrechtliche oder sonstige Beschränkungen, die der Planung des Mieters entgegenstehen könnten.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung

.....

.....

(Veranstaltungstitel, Veranstaltungsbeginn und –ende, Kurzbeschreibung evtl. wiederkehrender Nutzungszeitraum).

3. Nutzungsdauer

Der Mieter bucht die Räume für folgende(n) Tag(e):

.....



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



INN.KUBATOR
P A S S A U

INN.KUBATOR PASSAU

Bahnhofstraße 10
94032 Passau

Tel. +49 (0) 851 37 93 05 80
Fax +49 (0) 851 37 93 05 83

info@innkubator.de
www.innkubator.de

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

MEETINGRÄUME

Die Buchung ist für eine Nutzung:

Ganztags

Halbtags

4. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von€ netto zu zahlen.

5. Pflichten des Mieters

5.1. Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

5.2. Der Mieter ist Veranstalter und verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inhalts, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung tangiert sind. Hierzu gehören nicht nur, aber auch: die Versammlungsstättenverordnung, das Jugendschutzgesetz, das Gaststättengesetz, das Landesimmissionsschutzgesetz. Der Mieter trägt auf eigene Kosten dafür Sorge, die Veranstaltung erforderlichenfalls bei den zuständigen Behörden anzumelden und sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen sowie gegebenenfalls behördliche Auflagen und Anordnungen zu erfüllen bzw. zu befolgen.

5.3. Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters.

6. Rücktritt

Der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

MEETINGRÄUME



GRÜNDERZENTRUM
DIGITALISIERUNG
NIEDERBAYERN

frühestmöglich erfolgen und mindestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin bei dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis drei Wochen vor Bedarf zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war.

7. Haftung

7.1 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter oder sonstige Vertragspartner sowie Teilnehmende an der Veranstaltung oder sonstige Personen verursachen, die aus Anlass der Veranstaltung oder deren Vor- und Nachbereitung Zutritt zu den Mieträumen erhalten. Insbesondere haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Dem Mieter wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.

7.2 Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

8. Verkehrssicherungspflicht

Der Vermieter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht der Zugänge zum Gebäude insoweit, als er sich verpflichtet, die Zugänge und den unmittelbar vor dem Gebäude bis zur Grundstücksgrenze verlaufenden Gehweg regelmäßig zu reinigen und von Schnee und Eis



INN.KUBATOR
P A S S A U

INN.KUBATOR PASSAU

Bahnhofstraße 10
94032 Passau

Tel. +49 (0) 851 37 93 05 80
Fax +49 (0) 851 37 93 05 83

info@innkubator.de
www.innkubator.de

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

RAUMNUTZUNGSVEREINBARUNG

MEETINGRÄUME

freizuhalten bzw. zu streuen. Die Verkehrssicherungspflichten in den überlassenen Räumlichkeiten obliegen dem Mieter. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung der übernommenen Verkehrssicherungspflichten frei. Hiervon umfasst ist auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist.

Passau,

Ort, Datum

Vermieter

Ort, Datum

Mieter



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



INN.KUBATOR PASSAU

Bahnhofstraße 10
94032 Passau

Tel. +49 (0) 851 37 93 05 80
Fax +49 (0) 851 37 93 05 83

info@innkubator.de
www.innkubator.de